



MERKBLATT SONDERPROGRAMM „3x3 INCENTIVE FÖRDERUNG“

1| Wofür stehen Fördermittel zur Verfügung?

- für die Gewährung eines Entwicklungspaketes kann nach den FFHSH-Richtlinien (Ziffer B|1.4) die Entwicklung von drei Projekten entsprechend Ziffer B|1.2.1 I für programmfüllende Filme gewährt werden
- über die Anträge entscheidet die Geschäftsführung der FFHSH
- Die Laufzeit des Sonderprogrammes ist zeitlich begrenzt. Die Antragsfristen werden auf der Website der FFHSH veröffentlicht.

2| Art der Förderung und Förderhöchstgrenzen

Die Förderung wird in Form eines erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehens vergeben. Die Förderhöhe beträgt insgesamt 150.000,- Euro und liegt bei 50.000,- EUR pro Projekt. Die Förderung kann auf Antrag bis zu 100% der für die Drehbuchentwicklung entstehenden Kosten decken.

3| Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Produzent*innen, deren Geschäftsbetrieb/Unternehmenstätigkeit im besonderen, kulturwirtschaftlichen Interesse der Förderregion liegt, sofern die einzureichenden Projekte folgende Bedingungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz der Autor*in und/oder Regisseur*in in der Förderregion und
- wesentliche Verankerung des Handlungsortes in der Förderregion

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse der antragstellenden Unternehmen müssen gemäß der CEPI (<https://www.cepi-producers.eu/>) Definition eines unabhängigen Produktionsunternehmens entsprechen.

Nachwuchsproduzenten (gem. Nachwuchsdefinition) sind in der Regel nicht zur Antragstellung berechtigt.

4| Anerkennungsfähige Kosten und Projektzuordnungen

Jedes Projektpaket (150.000,- Euro) entspricht dem gleichen kalkulatorischen Ansatz:

Bis zu 20% der Gesamtmaßnahme können für eine allgemeine Geschäftskostenpauschale der Antragsteller*in inkl. der Prüfgebühr verwendet werden. Die Geschäftskostenpauschale kann im Sinne der Anschubfinanzierung in voller Höhe mit der ersten Rate abgerufen werden.

Die verbleibenden 80% der Maßnahme (120.000 Euro) teilen sich zu je 1/3 kalkulatorisch wie folgt auf die Projekte auf:

- Mindestens 75.000,- Euro für Autor*innen-Honorare
- Mindestens 7.500,- Euro für externe dramaturgische Beratung
- Bis zu 37.500,- Euro für dramaturgische Beratungsleistungen der Produzent*innen

5| Antragsverfahren

- Vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderreferent*in bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung. Grundsätzlich sollen diese Gespräche bis 14 Tage vor Antragstermin stattgefunden haben.

- Anträge werden online gestellt und müssen spätestens am Tag der Einreichung bis 23:59 Uhr vollständig digital eingereicht sein
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten nach dem Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderreferentin/en bei der FFHSH
- der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und rechtsgültig unterschrieben innerhalb von drei Werktagen eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages
- Bei Antragstellung muss nur das erste Projekt vorliegen, die weiteren Projekte können gemäß den Regelungen des Fördervertrages nachgereicht werden.
- die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung
- Förderentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet
- ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht
- durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben
- die im Zugeschreiben festgelegten Bedingungen sind bindend. Abweichungen hiervon müssen schriftlich beantragt und von der FFHSH genehmigt werden. Nicht genehmigte Abweichungen können zur Rücknahme der Förderzusage bzw. Kürzung der in Aussicht gestellten Förderung führen
- die/der Antragsteller*in hat keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen.

6| Entscheidungsrelevante Angaben bei Antragstellung pro Projekt

- Inhaltsangabe (max. 5000 Zeichen in der Antragsdatenbank)
- Filmografie und Vita der Autor*in
- Produzent*innen-Kommentar inkl. Angaben zur Genreeinordnung und Zielgruppe (max. einseitig).
- Treatment (max. 15 Seiten) mit dem geplanten Handlungsablauf einzelner Episoden sowie bei fiktionalen Formaten eine ausgearbeitete Dialogszene (mind. Schriftgröße 11 und eineinhalb Zeilen Abstand)
- Angaben zum Regionalbezug bzw. Angaben über vorgesehene Drehorte/Motive in der Förderregion (max. einseitig)
- Realisierungskonzept (umfasst u.a. Zeitplan der beantragten Maßnahme, Angaben zur geplanten Umsetzung, ggf. Informationen zu geplanten Teammitgliedern insbesondere zu möglichen Regieoptionen, ggf. Planungen zu Drehorten; max. einseitig)
- Angabe über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an Stoff, Buch und Titel (Angaben in der Antragsdatenbank).
- Unternehmensbezogene Unterlagen:
 - Executive Summary
 - Entwicklungsstrategie des Unternehmens für die kommenden drei Jahre.
Diese soll enthalten:
 - Darstellung des für das Unternehmen relevanten Marktumfeldes
 - Beschreibung der vermuteten Marktentwicklung in den kommenden drei Jahren und Positionierung des Unternehmens
 - Strategische Ansätze zur Erschließung neuer Märkte
 - Beschreibung möglicher strategischer Allianzen
 - Planungen zur Einbindung neuer Medien in das Unternehmensprofil

7| Sonstige Vorgaben

- bei Antragsstellung ist eine ausgefüllte Diversitätserklärung sowie eine Entsprechungserklärung zur ökologisch nachhaltigen Durchführung der Maßnahme beizufügen
- alle Geldbeträge müssen in Euro ausgewiesen sein
- mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen
- wurde vor Antragstellung bereits ein Autor*innenvertrag geschlossen, gilt die Maßnahme als begonnen und kann nicht mehr zur Drehbuchförderung eingereicht werden
- Für die Maßnahme darf keine Förderung bei anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt worden sein. Ausgenommen hiervon sind Projekte, die bereits Treatmentförderung durch die FFHSH erhalten haben.

8| Auszahlung der Fördermittel

- die Förderung wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben
- das Darlehen wird bedarfsgerecht pro Projekt ausgezahlt. Genauerer regelt der Fördervertrag.

9| Nach der Förderzusage zu beachten

- Die Abwicklung und Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise wird von einer filmkundigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Namen und auf Rechnung des Förderungsempfängers durchgeführt.
- die Drehbuchentwicklung aller drei Projekte muss bis zum 20.4.2023 abgeschlossen sein
- wird ein Projekt im Rahmen der Entwicklung entsprechend Ziffer B|1.2.1 I der Richtlinie gefördert, muss für das geförderte Projekt innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung der letzten Rate ein Antrag auf Förderung in der nächstfolgenden Entwicklungsstufe bei der FFHSH eingereicht werden
- auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen zur [Nennungsverpflichtung](#).

10| Rückzahlung der Fördermittel

Das Darlehen ist bei Beginn der Hauptdreharbeiten oder jedweder Veräußerung von Rechten eines im Rahmen der Maßnahme geförderten Projektes zurückzuzahlen. Es muss sichergestellt sein, dass der Rückzahlungsanspruch der Filmförderung auch bei einem Rückfall der Rechte an die Urheber gewahrt bleibt.

11| Bei weiteren Fragen

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den zuständige/n [Förderreferent*in](#). Bei Fragen zum Fördervertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n [Mitarbeiter*in der Vertragsabteilung](#).

Stand: April 2020